

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Pädagogisches Konzept



Dienststelle Volksschulbildung

Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch

Text: Josy Jurt Betschart, Beauftragte Primarschule
Luzern, März 2016 / Oktober 2020: Anpassung S. 6 (grau hinterlegt)

61183

Inhalt	
1 Einleitung	4
2 Grundlagen	4
2.1 Ziele und Zweck	4
2.2 Gute Tagesstrukturen und Schulerfolg	5
3 Faktoren pädagogischer Qualität in Tagesstrukturen	5
3.1 Anregender, sicherer Lern- und Lebensraum	5
3.1.1 Räume und Ausstattung	5
3.1.2 Sicherheit und Gesundheit	6
3.1.3 Mitarbeitende	6
3.2 Vielfältige Bildungsangebote	6
3.2.1 Spielen und Lernen	7
3.2.2 Gemeinsam essen - Tischkultur und Rituale	7
3.3 Individuelle Förderung	7
3.4 Tragfähige Beziehungen	8
3.5 Konstruktive Zusammenarbeit an der Schule	8
3.6 Gute Kommunikation mit den Eltern	8
4 Umsetzung des pädagogischen Konzepts – Verantwortlichkeit	9
4.1 Verantwortung der Leitung	9
4.2 Verantwortung im Team	9
4.3 Verantwortung der Behörden	9
5 Konzept überprüfen/weiterentwickeln	9
5.1 Interne Evaluation	9
5.2 Externe Evaluation	10
5.3 Schulaufsicht	10
6 Quellen	10
6.1 Literatur	10
6.2 Internet	11
Anhang	11

1 Einleitung

Es ist das oberste Ziel, in den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder zu stärken und ihre geistige Entwicklung zu fördern. Das einzelne Kind soll sich in der Gruppe aufgehoben fühlen und die Tagesstrukturen als fürsorglich, schützend, verlässlich und verbindlich erleben. Dies gelingt, wenn alle Beteiligten bewusst eine hohe Qualität in den Tagesstrukturen, eine bewusste Verbindung mit der Schule sowie eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Eltern anstreben. Neben organisatorischen Aspekten sind dabei vor allem die pädagogischen Faktoren massgebend. An der einzelnen Schule gilt es, die Ausgestaltung der Tagesstrukturen in den nächsten Jahren qualitativ auszubauen und vor allem auch intern wie extern zu überprüfen (Qualitätsmanagement).

2 Grundlagen

Seit die Tagesstrukturen an der Volksschule des Kantons Luzern umgesetzt werden, hat jede Schule für sich ein mehr oder weniger umfangreiches Konzept mit einem pädagogischen Teil verfasst. Auf dieser Grundlage wird die Praxis gestaltet. Kantonal sind die Vorgaben für die Tagesstrukturen gesetzlich abgestützt (Gesetz über die Volksschulbildung VBG § 36 sowie Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung VBV § 14). In den „Richtlinien für den Betrieb“ sind die Vorgaben für die Umsetzung beschrieben. Darin sind die Inhalte des pädagogischen Konzepts umrissen:

"Das pädagogische Konzept beschreibt die Ziele, die sozialpädagogischen Grundsätze und die Massnahmen zur Qualitätssicherung und-entwicklung. Diese berücksichtigen die fachlichen Erkenntnisse aus Forschung und Lehre sowie Erfahrungswerte aus der Praxis."

DVS (2013). "Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Richtlinien für den Betrieb" S.1.

Im Weiteren finden sich auch in den Unterlagen für die Schulqualität der Dienststelle Volksschulbildung wegweisende Aussagen zur pädagogischen Gestaltung der Tagesstrukturen:

"Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen einbinden

- *Lehrpersonen und Fachpersonen der Tagesstrukturen arbeiten bedarfsorientiert zusammen.*
- *Sie sorgen gemeinsam für reibungslose Übergänge im Schulalltag.*
- *Sie tauschen sich bei Bedarf über das Verhalten und die Entwicklung einzelner Lernender aus."*

DVS (2014) "Orientierungsrahmen Schulqualität", Schulergänzende Angebote nutzen S. 16.

Basierend auf den oben ausgeführten Aussagen und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse aus Forschung und Lehre (s. Kap. 6.1 Literatur) werden in diesem Konzept wesentliche Aspekte pädagogischer Qualität an Tagesstrukturen dargelegt.

2.1 Ziele und Zweck

Das vorliegende pädagogische Konzept für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen kann den Schulen dienen als

- Wegleitung für die Weiterentwicklung ihres eigenen Konzepts,
- Orientierung für das Gestalten der Praxis vor Ort,
- Grundlage der pädagogischen Haltung der Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen,
- Antwort auf Fragen von Eltern, deren Kinder die Tagesstrukturen nutzen,
- Basis für die Qualitätsüberprüfung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit (s. „Qualitätsmanagement der Volksschulen“, 2015. Beispiel S. 13f.)

2.2 Gute Tagesstrukturen und Schulerfolg

Gute schulergänzende Tagesstrukturen erleichtern erfolgreiches Unterrichten, da sich ein stabiler pädagogischer und sozialer Rahmen positiv auf die Lernenden und die Lernkultur auswirkt. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sollen also einen grösseren Lernerfolg ermöglichen, weil ausserhalb des Unterrichts ein Umfeld geschaffen wird, in dem das Lernen gefördert wird. Bildung und Betreuung können im Rahmen eines ganzheitlichen pädagogischen Konzepts miteinander verknüpft werden.

In der Studie Educare¹ (Forschungsprogramm am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Bern) wurden die Qualität und die Wirksamkeit verschiedener Formen von ganztägiger Bildung und Betreuung in der Schweiz umfassend dargestellt und verglichen (Schüpbach, M. 2010). 2011 wurde, ebenfalls an der Universität Bern, in einer Expertise zur pädagogischen Qualität von Tagesschulen, der aktuelle Forschungsstand zusammengefasst (Schüpbach et al. 2011). Seit neuester Zeit rücken Fragen der Kooperation in der Schule vermehrt in den Fokus (Schüpbach, M. 2013).

Forschungsergebnisse belegen, dass Kinder, die gut betreut sind bzw. gute Tagesstrukturen besuchen,

- eigenständiger arbeiten können,
- weniger körperlich aggressives Verhalten zeigen,
- stabilere Freundschaften aufbauen können,
- gegenüber anderen aufmerksamer sind,
- bessere Leistungen in Sprache und Mathematik erbringen.

Gute schul- und familienergänzende Tagesstrukturen wirken sich also positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. Es stellt sich in der Praxis die Frage, was genau die pädagogische Qualität von guten Tagesstrukturen ausmacht.

3 Faktoren pädagogischer Qualität in Tagesstrukturen

In der aktuellen Literatur finden sich unterschiedlich viele und unterschiedlich aufgeschlüsselte Faktoren von pädagogischer Qualität in Tagesstrukturen. Die folgenden sechs wichtigen Faktoren werden für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen im Kanton Luzern nun näher beschrieben:

- anregender, sicherer Lern- und Lebensraum
- vielfältige Bildungsangebote
- individuelle Förderung
- tragfähige Beziehungen
- konstruktive Zusammenarbeit mit und an der Schule
- gute Kommunikation mit den Eltern

3.1 Anregender, sicherer Lern- und Lebensraum

Die Tagesstrukturen werden als Teil der Schule verstanden, d. h. dass neben dem Unterricht an der Schule für die Lernenden weitere Bildungsangebote bestehen. Im Unterschied zum Unterricht sollen aber die Kinder und Jugendlichen in den Tagesstrukturen ihr Tun noch mehr selbstverantwortlich bestimmen. Die Formen von Spielen und Lernen sollen von den Kindern und Jugendlichen mitbestimmt und mitverantwortet werden. Dies erfordert, dass die Schule sich als Lebensraum für Kinder und Jugendliche versteht, den Ort also nicht nur als Schulraum, sondern vielmehr als Erfahrungsraum gestaltet und auch personelle Ressourcen zur Verfügung stellt.

3.1.1 Räume und Ausstattung

Grundsätzlich brauchen Kinder und Jugendliche ansprechende, saubere, genug grosse Räume zur vielseitigen Nutzung (zum Bewegen, Ausruhen, Essen, für handwerkliche

¹ <http://www.educare-schweiz.ch/>

Angebote und Mediennutzung; s. Kap. 3.2 „Vielfältige Bildungsangebote“). Am besten und einfachsten ist es, wenn die Räume an der Schule selbst zur Verfügung stehen. Falls dies möglich ist, muss darauf geachtet werden, dass die Räume fest zugeteilt werden, damit eine dauerhafte Einrichtung und eine unkomplizierte Nutzung gewährleistet sind.

- Nutzung von freien, nicht weiter genutzten Schulzimmern und Gruppenräumen für Hausaufgaben und Gestaltung von freier Zeit
- offene Raumkonzepte zum individuellen Spielen und Lernen (z. B. Gang, Nischen, Bibliothek)
- spezielle Räume für spezielle Aktivitäten (z. B. zum Ruhen und sich Zurückziehen, für Spiel und Sport, für handwerkliche Angebote, zum Essen)
- gut zugängliche Aussenbereiche (z. B. Spiel- und Pausenplatz)

Klare Regeln, aber auch Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen machen die Räume wohnlich und die darin stattfindenden Aktivitäten attraktiv. Die Ausstattung und das Mobiliar der Räume sind altersgemäss und entsprechen den Interessen der Nutzenden. Spiele, Bücher und weitere Materialien sind vorhanden und für die Kinder leicht zugänglich.

3.1.2 Sicherheit und Gesundheit

Die Innen- und Aussenbereiche der Tagesstrukturen sind bezüglich der Sicherheit überprüft. Massnahmen, um Unfällen vorzubeugen, sind getroffen. Zudem sind die Kinder und Jugendlichen sensibilisiert, sich angemessen zu verhalten. Die Schule verfügt über ein Notfallkonzept, das auch von den Tagesstrukturen genutzt werden kann. Die Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen verfügen über Nottelefon und -material.

Grundsätzlich wird am Mittagstisch wie auch am Nachmittag bei der Zwischenverpflegung auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung geachtet. (s. Kap. 3.2.2 „Gemeinsam essen...“) Die sanitären Einrichtungen erlauben gute Hygiene-Massnahmen (z. B. Zähne putzen).

3.1.3 Mitarbeitende

In den Tagesstrukturen arbeiten motivierte Betreuungspersonen, die den Umgang mit Kindern lieben. Grundsätzlich ist es den Verantwortlichen für Tagesstrukturen freigestellt, beim Personal bestimmte Qualifikationen zu verlangen, ausser bei der Betreuung am Nachmittag: Bei der Hausaufgabenbegleitung wird die Mitarbeit von pädagogisch ausgebildeten Personen verlangt. Wenn die Schulleitung nicht selber die Tagesstrukturen operativ leitet, wird empfohlen, die Leitungsaufgabe einer pädagogisch ausgebildeten Person zu übergeben. Länger andauernde Einsätze und eine regelmässige Präsenz der Mitarbeitenden bieten die Chance, dass zwischen den Mitarbeitenden wie auch zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern in den Tagesstrukturen tragfähige Beziehungen aufgebaut werden können.

Wie es der Orientierungsrahmen für Schulqualität Kanton Luzern vorsieht (S. 8 „Personal führen“), sollen die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen - wie die Lehrpersonen - gezielt und regelmässig Weiterbildungsveranstaltungen besuchen. Insbesondere sollen dabei auch pädagogische Aspekte im Vordergrund stehen, wie die Zusammenstellung der Themen und Bildungsangebote im anschliessenden Kapitel zeigt. Zudem ist es wichtig, dass sich Leitende wie Betreuende über die eigene Einrichtung hinaus mit Mitarbeitenden von anderen Tagesstrukturen austauschen und vernetzen, z. B. in kantonalen Netzwerken und an Veranstaltungen.

3.2 Vielfältige Bildungsangebote

Tagesstrukturen sind ein Lebensraum, der entsprechend der Vielfalt der Kinder unterschiedlich gestaltet werden soll. Die Angebote sollen aktivieren und auf eine ganzheitliche Art fördern. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung gefördert.

3.2.1 Spielen und Lernen

Spielen und Lernen gehören in den Tagesstrukturen als Bildungsangebot eng zusammen und sind in der Umsetzung kaum zu unterscheiden. Vor allem jüngere Kinder, die noch ohne Hausaufgaben in den Tagesstrukturen betreut werden, nutzen die Zeit zum Spielen. Dabei kann ein besonderer Akzent auf das gemeinsame Tun mit anderen Kindern gesetzt werden. Kinder haben dabei die Chance, anders als vielleicht im häuslichen Umfeld, von anderen Kindern mit anderen Fähigkeiten zu lernen. Jugendliche in der Sekundarschule erhalten Angebote, die ihrem Alter entsprechen.

Bildung und Lernförderung sollen nicht nur über die Hausaufgabenbegleitung abgedeckt werden, obwohl dieser ein spezielles Gefäß zugeordnet wird. Besonders bei Kindern mit erschwertem Bildungszugang soll ein Schwerpunkt in der sprachlichen Förderung gesetzt werden. Neben Hausaufgaben und freier Spielzeit gewährleisten Angebote aus unterschiedlichen Fachgebieten individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse. Die Bildungsangebote sollen anregen, aber auch schöpferische Ruhepausen gewähren.

Inhalte gibt es genug:

- Sprache/Fremdsprachen (z. B. vorlesen, Bibliothek, Rollenspiele, Theater, spezielle Förderung der Schulsprache für Kinder anderer Muttersprache oder für Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerung)
- Technik und Natur (z. B. bauen im Freien, Garten anlegen, Wetterstation einrichten)
- Denkschulung und Mathematik (z.B. Strategiespiele, Schach, Logicals)
- Werken/Basteln (z. B. mit Papier, Recycling-Materialien,)
- Musik und Kultur (z. B. einheimisches und fremdes Liedgut, Tänze)
- Sport und Bewegung (z. B. Fitnesstraining, Bewegungsspiele, freiwilliger Schulsport)
- Medien (z. B. sich informieren mittels Zeitung, Tablets, Computer)
- Alltagsverrichtungen (z. B. Zwischenmahlzeiten vorbereiten, backen)

Des Weiteren können je nach Situation für einzelne Kinder Therapiestunden der schulischen Dienste sowie individueller Musikunterricht (z. B. Instrumentalunterricht) und Ensemblestunden in die Zeit der Tagesstrukturen eingeplant werden. Neben dem freiwilligen Schulsport können auch Vereine während der Betreuungszeit Angebote machen (z. B. Fußballtraining, Geräteturnen).

3.2.2 Gemeinsam essen - Tischkultur und Rituale

Der gemeinsame Mittagstisch bedeutet eine positive soziale Erfahrung. Das gemeinschaftliche Essen am gedeckten Tisch soll Freude bereiten, egal, ob die Mahlzeiten vor Ort gekocht oder angeliefert werden. Das Essen soll den Kindern und Jugendlichen schmecken. Wenn möglich sollen saisonale und regionale Produkte auf den Tisch kommen. Kinder und Jugendliche erleben bei der gemeinsamen Mahlzeit Unterschiede bezüglich Kulturen, Essgewohnheiten und allfälligen Unverträglichkeiten. Mit gesunden, wohlschmeckenden Zwischenmahlzeiten können die Lernenden den Zusammenhang von Leistungsmöglichkeit und Ernährung erleben und diese Erfahrung in den familiären Alltag mitnehmen.

Regeln und Rituale (z. B. Geburtstage) am Esstisch gehören zum Alltag. Von Zeit zu Zeit werden sie mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und allenfalls neu ausgehandelt.

3.3 Individuelle Förderung

Kinder und Jugendliche sind auch in den Tagesstrukturen in ihrer Entwicklung individuell zu fördern. Das bedeutet, den Kindern und Jugendlichen auf individueller Ebene

- Gelegenheit zu geben, mitzubestimmen,
- für ihr Handeln positives Feedback zu geben,
- Freizeit und Freiheit zu gewähren, um eigenen Interessen nachzugehen und Freundschaften zu pflegen,
- Modelle zum Beobachten und Nachahmen zu geben,

- Lernbegleitung einzurichten (Hausaufgaben, sprachliche Förderung)
- verlässlicher Partner zu sein.

Nicht jedes Kind braucht die gleiche Führung und Förderung. Es gilt, die Zuwendung individuell anzupassen und mit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen individuelle Abmachungen und Fördermassnahmen zu treffen. Kinder mit erschwertem Bildungszugang sollen in den Tagesstrukturen besondere fachliche und soziale Anreicherung (z. B. Förderung der Schulsprache, des Spielverhaltens oder der Wahrnehmungsleistungen) erfahren. Auch Lernende der integrativen Sonderschulung haben die Möglichkeit, im Rahmen der Tagesstrukturen angemessen betreut und gefördert zu werden. Die Verantwortlichen der Tagesstrukturen können sich bei der zuständigen Heilpädagogin über die besonderen Bedürfnisse des behinderten Kindes und einen geeigneten Umgang damit instruieren lassen.

3.4 Tragfähige Beziehungen

In Tagesstrukturen mit einer hohen pädagogischen Qualität werden Beziehungen bewusst gepflegt. Es herrscht ein offenes, wertschätzendes Klima. Der gegenseitig respektvolle Umgang ist selbstverständlich und wird bei allfälligen Konfliktbearbeitungen immer wieder eingefordert. Das Zusammenleben wird sowohl auf der Ebene von Leitung und Betreuenden wie auch zwischen Betreuenden und Kindern durch gemeinsam vereinbarte Grundsätze und transparente Regeln gestaltet.

Die Kinder und Jugendlichen sollen ihre Meinung einbringen und den Tagesstruktur-Alltag mitbestimmen dürfen. Durch Wahrnehmung und Mitbestimmung erfahren die Kinder und Jugendlichen ihre Selbstwirksamkeit konkret, was sich Resilienz fördernd auswirkt. Beispiele von Partizipation und Mitbestimmung sind der Einbezug der Kinder und Jugendlichen beim

- Planen und Umsetzen von Spiel- und Lernangeboten,
- Gestalten des Tages- und Wochenablaufs,
- Ausstatten und Gestalten der Innen- und Aussenräume.

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen können von den Kindern freiwillig genutzt werden. Um jedoch eine gewisse Kontinuität der Beziehungen zu gewährleisten, ist die Nutzung des gewählten Angebots während eines Schuljahres üblich.

3.5 Konstruktive Zusammenarbeit an der Schule

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden grundsätzlich durch die Schulleitung der jeweiligen Schuleinheit geführt. Die operative Leitung kann durch die Leitung der Tagesstrukturen übernommen werden. In schulnahen, guten Tagesstrukturen arbeiten die Schulleitung, die Leitung der Tagesstrukturen, Lehrpersonen und Betreuende miteinander zusammen. Dies bedeutet u.a.

- die gemeinsame Orientierung und Ausrichtung am Leitbild der Schule,
- regelmässig genutzte Informations- und Kommunikationsgefässe,
- gemeinsame Teilnahme an schulischen Anlässen.

Schwierigkeiten einzelner Lernender werden in der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den Verantwortlichen der Tagesstrukturen offen thematisiert, jedoch mit der nötigen Diskretion (Daten- und Persönlichkeitsschutz) zum Wohle des Kindes bearbeitet.

3.6 Gute Kommunikation mit den Eltern

Als verlässliche Partner orientieren die Verantwortlichen der Tagesstrukturen die Eltern der anvertrauten Kinder und Jugendlichen regelmässig über den Alltag, über allfällige Neuerungen oder Änderungen.

Es wird konstruktiv kommuniziert. Wenn es eine spezielle Situation erfordert oder individuelle Fragen geklärt werden müssen, wird mit einzelnen Eltern das Gespräch gesucht. (Für Einzelgespräche steht ein geeigneter Raum zur Verfügung. Zudem ist definiert, wer das Gespräch mit den Eltern/Behörden etc. führt.) Der Daten- und Persönlichkeitsschutz muss gewährleistet sein.

4 Umsetzung des pädagogischen Konzepts – Verantwortlichkeit

Die pädagogischen Konzepte der örtlichen Tagesstrukturen beruhen auf den kantonalen Vorgaben, dem aktuellen Wissen sowie auf den Beobachtungen und Reflexionen der Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder. Sie berücksichtigen deshalb die individuellen Interessen und Lernbedürfnisse von Kindern. Alle Verantwortlichen der Tagesstrukturen tragen in ihrer Funktion das Konzept mit und setzen sich für dessen Umsetzung ein.

4.1 Verantwortung der Leitung

Wie in den Richtlinien vorgeschrieben wird, ist es Sache der Schule, vorab der Schul- bzw. Tagesstrukturleitung, für die lokale Tagesstruktur ein Konzept zu erstellen, das auch einen pädagogischen Teil beinhaltet. In einem solchen Konzept sind neben den inhaltlichen Schwerpunkten die Verantwortlichkeiten an der jeweiligen Schule aufgezeigt. Auf dieser Grundlage werden die Tagesstrukturen in den Gemeinden umgesetzt. Bei grundsätzlichen Fragen oder Konflikten ist die Schulleitung bzw. die Leitung der Tagesstrukturen zuständig.

4.2 Verantwortung im Team

In ihrer Funktion als Mitarbeitende in der Tagesstruktur setzen sich Leitende und Betreuende mit dem pädagogischen Konzept auseinander, handeln nach ihm und verantworten es. Die Leitenden und Betreuenden in Tagesstrukturen verstehen sich als „lernende Organisation“. Sie tauschen sich in regelmässigen Teamsitzungen über organisatorische Fragen, insbesondere über pädagogische Aspekte von Bildung und Betreuung der Kinder in ihrer Tagesstruktur aus und gehen Veränderungen konstruktiv an.

4.3 Verantwortung der Behörden

Die zuständige Behörde (in der Regel die Schulbehörde) trägt die strategische Verantwortung für das Errichten von bedarfsgerechten Tagesstrukturen wie auch für die Qualitätssicherung und -entwicklung, auch in pädagogischer Hinsicht. Die Behörde erteilt der Schulleitung den Auftrag, bei den Eltern der Schulkinder den Bedarf nach den Tagesstrukturen jährlich abzufragen und das entsprechende Angebot einzurichten sowie vor allem auch die pädagogische Qualität sicherzustellen.

5 Konzept überprüfen/weiterentwickeln

Ein pädagogisches Konzept enthält neben den Aussagen zur Bildungs- und Entwicklungsbegleitung der Kinder auch Aussagen zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität in den Tagesstrukturen. Ein wichtiger Aspekt ist die Weiterbildung der Mitarbeitenden (s. Kap. 3.1.3 „Mitarbeitende“).

Die pädagogische Qualität von Tagesstrukturen wird über Formen der Selbst- und Fremdevaluation überprüft, d. h. die Tagesstrukturen sollen - wie der Unterricht - regelmässig intern wie auch extern evaluiert werden. Allenfalls werden durch die Evaluation neue Impulse gegeben, die eine Anpassung oder Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts auslösen können.

5.1 Interne Evaluation

In der Unterlage „Qualitätsmanagement der Volksschulen“ (2015) werden der Qualitätskreislauf, der Orientierungsrahmen Schulqualität sowie verschiedene Methoden und Instrumente zur Qualitätsentwicklung, -überprüfung und -sicherung dargestellt. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass dieses Qualitätsmanagement auch für die Tagesstrukturen als Teil der Schule gilt.

Entsprechende Evaluationsinstrumente für die Tagesstrukturen, die lokal angepasst werden können, sind in der Broschüre „Qualitätsmanagement der Volksschulen“ (S. 8 f.)

beschrieben. Auf S. 12 f. der genannten Publikation ist die Umsetzung des Qualitätsmanagements am Beispiel „Zusammenarbeit Schule - Tagesstrukturen institutionalisieren“ aufgezeigt.

5.2 Externe Evaluation

Die externe Evaluation sieht vor, dass an aktuell evaluierten Schulen auf die Tagesstrukturen, speziell auch auf die pädagogische Qualität, ein Schwerpunkt gelegt werden kann. Entsprechende Evaluationsunterlagen liegen vor. Die externe Evaluation stützt sich auf den „Orientierungsrahmen Schulqualität“ (2015) ab.

5.3 Schulaufsicht

Die kantonale Schulaufsicht (Dienststelle Volksschulbildung) überprüft die durch die Richtlinien vorgegebenen Aufgaben sowie die Kosten der Tagesstrukturen. Zudem bearbeitet sie allfällige Beschwerden von Eltern, welche pädagogische Fragen betreffen und klärt die Probleme mit den Verantwortlichen der betroffenen Tagesstruktur bzw. der Schulleitung. Das Vorgehen im Beschwerdefall ist bekannt.

6 Quellen

6.1 Literatur

- Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern (2013): Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Richtlinien für den Betrieb. Luzern: DVS
- Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern (Hrsg.) (2009): Schulen mit Zukunft. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Orientierungs- und Umsetzungshilfe. 2. revidierte Ausgabe. Luzern: DVS
- Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern (Hrsg.) (2015): Qualitätsmanagement der Volksschulen. Luzern: DVS
- Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern (Hrsg.) (2015): Orientierungsrahmen Schulqualität Kanton Luzern. Luzern: DVS
- Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern (Hrsg.) (2013): Dem Lernen Raum geben. Lern- und Lebensraum bauen. Pädagogische Planungshilfe. Luzern: DVS
- Brückel, Frank; Kuster, Reto; Annen, Luzia (2015): Wichtig ist, dass die Kinder gerne kommen. in: Bildungspolitik. Zeitschrift für Bildung, Erziehung und Wissenschaft. Nr.191/Juni 2015 S.13 – 17 (Modell „Qualität in Tagesschulen Schweiz“)
- Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Volksschulen (2015): Tagesstrukturen. Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. Basel
- Schüpbach, Marianne (2010): Ganztägige Bildung und Betreuung im Primärschulalter. Qualität und Wirksamkeit verschiedener Schulformen im Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schüpbach, Marianne; Jutzi, Micheline; Scherzinger, Marion (2011): Forschungsstand zur Qualität und Wirksamkeit von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Schul- und Vorschulalter. In: Expertise zur pädagogischen Qualität von Tagesschulen. Bern.

Institut für Erziehungswissenschaft. Bern und Basel: Universität Bern und Fachhochschule Nordwestschweiz

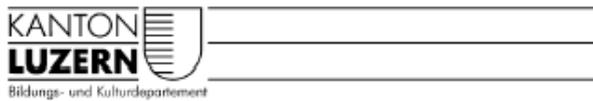
- Schüpbach, Marianne; Slokar, Ana; Nieuwenboom, Wim (Hrsg.) (2013): Kooperation als Herausforderung in Schule und Tagesschule. Bern: Haupt Verlag.
- Tagesfamilien Schweiz (Hrsg.) (2013): Pädagogisches Konzept in Tagesfamilien. Winterthur: kibesuisse
- Wustmann Seiler, Corinne und Simoni, Heidi (2012): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Schweizerische UNESCO Kommission und netzwerk kinderbetreuung. 2. Auflage

6.2 Internet

- <http://srl.lu.ch/frontend/versions/1712>: SRL 400a - Gesetz über die Volksschulbildung § 36 *Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen*, 30.12.2015
- http://srl.lu.ch/frontend/versions/2037/pdf_file: Nr. 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung) § 14 *Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen*, 30.12.2015
- <http://www.educare-schweiz.ch>, 30.12.2015
- https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/aufsicht_evaluation/externe_sev/evaluationsbereiche/Bewertungsraster/26_BR_Schulergaenzende_Angebote_nutzen.pdf?la=de-CH, 30.12.2015

Anhang

- Anhang 1
Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern (2013): Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Richtlinien für den Betrieb. Luzern: DVS
- Anhang 2
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: "Beispiel eines Inhaltsverzeichnisses für ein Konzept "



Dienststelle Volksschulbildung

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Richtlinien für den Betrieb

Die Dienststelle Volksschulbildung erlässt – gestützt auf § 28 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 – folgende Richtlinien:

1. Zielsetzung

Die Richtlinien nennen die Mindestanforderungen, welche Gemeinden bzw. Betreuungseinrichtungen für Schulkinder für die Zusprechung von Kantonsbeiträgen erfüllen müssen.

2. Angebot

Die Gemeinden sind verpflichtet, alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen während der Schulzeiten anzubieten. Die Durchführung der vier Elemente erfolgt bei Bedarf. Das Angebot während der Schulferienzeiten ist freiwillig.

3. Konzept

- Die Trägerschaft verfügt über ein Konzept. Es besteht aus einem pädagogischen und einem betrieblichen Teil.
- Das pädagogische Konzept beschreibt die Ziele, die sozialpädagogischen Grundsätze und die Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Diese berücksichtigen die fachlichen Erkenntnisse aus Forschung und Lehre sowie Erfahrungswerte aus der Praxis.
- Das Betriebskonzept gibt Auskunft über die organisatorischen Grundlagen und den Stellenplan, die Finanzen, die Räumlichkeiten, die Sicherheit, die Ernährung und die Verträge mit den Erziehungsberechtigten.

4. Personal

- **Anforderungen an das Personal**
In den Betreuungselementen III und IV muss mindestens eine Betreuungsperson über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Die weiteren Mitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden in den Betreuungselementen I und II müssen nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügen.
- **Personalführung**
Zu jeder Stelle besteht eine Stellenbeschreibung. Sie gibt Auskunft über Aufgaben, Pflichten, Kompetenzen und Stellvertretungen.
- **Anstellung und Besoldung**
Die Lehrpersonen, welche im Schuldienst der Gemeinde sind, behalten ihre Besoldungseinreihung und -einstufung und werden von der Dienststelle Personal

administriert. Eine Lektion entspricht 65 Arbeitsstunden in den Betreuungselementen. Das übrige Personal wird in der Regel von der Gemeinde administriert. Die Personaladministration durch die Dienststelle Personal ist möglich.

– **Stellenplan**

Jedes Angebot verfügt über einen Stellenplan. Neben den Pensen für die Betreuungspersonen sind dabei auch Stellenprozente für die Leitung (inkl. Schulleitung), die Administration und je nach Verpflegungskonzept auch für die Hauswirtschaft zu berücksichtigen.

5. Elternbeiträge

Elternbeiträge sind einkommensabhängig zu gestalten. Weil sie als Gebühren gelten, dürfen sie im Einzelfall höchstens kostendeckend sein. Die Elternbeiträge sollen in der Regel zwischen 20 und 30 Prozent der Betriebskosten decken.

6. Gemeindebeiträge

Die Gemeinde übernimmt die nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden Kosten. Der Kanton leistet einen Beitrag von durchschnittlich 25 Prozent an diese verbleibenden Kosten.

7. Umsetzung durch Private

- Wenn Gemeinden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen durch Private umsetzen lassen, muss eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Darin sind die wesentlichen Aufgaben gemäss diesen Richtlinien aufzuführen.
- Für Tagesfamilien gelten besondere Regelungen und Anforderungen, die über die Verträge geregelt werden.

8. Aufsicht

- Auf kantonaler Ebene übt die Dienststelle Volksschulbildung die Aufsicht über die Tagesstrukturen aus.
- Die kommunal zuständige Instanz übt die unmittelbare Aufsicht über die von den Schulen geführten Betreuungsangebote aus.
- Die für die Aufsicht privater Angebote zuständige Stelle überprüft die Einhaltung der Richtlinien mittels geeigneter Kontrollinstrumente.

9. Inkraftsetzung

1. August 2013 in Kraft

Luzern, 15. Juli 2013

Dr. Charles Vincent
Leiter

Anhang 2: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen.

Beispiel eines Inhaltsverzeichnisses für ein Konzept

I. Betrieblicher Teil

1. Organisation Grundlagen (z. B. Teil der Schuleinheit)
2. Mitarbeitende und Stellenplan
3. Finanzen
4. Räumlichkeiten
5. Sicherheit
6. Ernährung
7. Verträge mit den Erziehungsberechtigten

II. Pädagogischer Teil

1. Ziele
2. Pädagogische Grundsätze(z. B. aus dem Leitbild der Schule)
 - 2.1 Lern und Lebensraum
 - 2.1.1 Ausstattung der Räume
 - 2.1.2 Sicherheit und Gesundheit
 - 2.2 Vielfältige Bildungsangebote
 - 2.2.1 Spielen und Lernen
 - 2.2.2 Tischkultur und Rituale
 - 2.2.3 Individuelle Förderung
 - 2.3 Beziehung und Partizipation
 - 2.4 Zusammenarbeit an der Schule
 - 2.5 Kommunikation mit den Eltern
3. Verantwortlichkeiten
4. Qualitätssicherung und -entwicklung